

Veröffentlichungen des Bundesministers  
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

**Verwaltungsabkommen über die Durchführung der Baumaßnahmen  
für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Streitkräfte  
gemäß Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS) — ABG 1975 —**

(MinBIFin 1975 S. 669)

An  
den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr  
das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein  
die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachrichtlich:

An die  
Oberfinanzdirektionen  
Düsseldorf  
Köln  
Münster  
Hannover  
Frankfurt  
Koblenz und  
Kiel

Bezug: Meine Schreiben vom 8. Oktober und 19. Dezember 1974 — B III 12 — B 1600 — 207 und 208/74

Anlg.: 1. Deutsch/britisches Begleitschreiben vom 8. und 30. September 1975<sup>1)</sup> mit Formblattmustern (deutsch/englisch)<sup>2)</sup>

2. Abdrucke des deutsch/britischen Verwaltungsabkommens — ABG 1975 — (deutsch/englisch)<sup>3)</sup>

Anbei übersende ich Abdrucke der Begleitschreiben und Formblattmuster sowie des deutsch/britischen Verwaltungsabkommens zur Durchführung der Baumaßnahmen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Streitkräfte vom 8./30. September 1975 mit der Bitte, die für die Durchführung zuständigen deutschen Behörden Ihres Dienstbereichs zu unterrichten und anzuweisen, ab sofort die in den Begleitschreiben und dem Verwaltungsabkommen festgelegten Grundsätze zu beachten.

Das Verwaltungsabkommen folgt im wesentlichen dem Ihnen mit vorbezeichneten Schreiben vom 8. Oktober 1974 übersandten Entwurf — B III 12 — B 1600 — 207/74 und berücksichtigt auch weitestgehend die mir danach noch im einzelnen zugegangenen Änderungswünsche. Im einzelnen wird zu dem Verwaltungsabkommen, das durch die Begleitbriefe ergänzt wird, folgendes bemerkt:

1) Schreiben vom 8. September 1975 und engl. Text s. Bundesgesetzblatt II 1975 S. 1764

2) Hier nur die Muster ABG 4, 5 und 7

3) s. Bundesgesetzbl. II 1975 S. 1746

4) Nach Abschluß gleicher Abkommen mit den übrigen Stationierungsstreitkräften; nur der deutsche Text

1. Das Verwaltungsabkommen mit Begleitbriefen ist gemäß Artikel 41 der ABG 1975 am

**1. Oktober 1975**

in Kraft getreten.

Es wird demnächst im Bundesgesetzblatt Teil II bekanntgegeben und im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen veröffentlicht<sup>4)</sup> werden.

2. Baumaßnahmen, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung aufgrund besonderer Verfahrensregelungen begonnen worden sind, werden von den neuen Vorschriften nicht berührt.

3. Gemäß Artikel 39 ABG 1975 gelten bis zum Erlaß der auch mit den Ministerien der Länder noch abzustimmenden Ausführungsrichtlinien die bestehenden Durchführungsrichtlinien und Verfahrensregelungen insofern weiter, als sie dem vorliegenden Abkommen nicht widersprechen.

4. Für die in Ziffer 9 des Begleitschreibens festgelegte Anwendung der vorläufigen Formblattmuster gebe ich folgende Hinweise:

— Die Herstellung der Formblätter ABG 1, 2, 3 und 6 erfolgt durch die britischen Streitkräfte, die Formblätter 4, 5 und 7 sind von den deutschen Behörden zu beschaffen. Änderungen können nach Bedarf im Einzelfalle im Einvernehmen mit den britischen Streitkräften vorgenommen werden. Ich bitte jedoch, mich über alle einschlägigen Änderungen zu unterrichten.

— Für die nach Artikel 10.1.1—10.1.4 vorgesehenen Anforderungen und Zustimmungen verwenden die britischen Streitkräfte ab sofort nur noch das Formblatt ABG 3; für die Zustimmung zur Auftragserteilung nach Artikel 10.1.5 ist das von den deutschen Behörden den britischen Streitkräften zu übersendende Formblatt ABG 4 vorgesehen.

5. Wegen der weiteren Sachbehandlung (Besprechung der Ausführungsrichtlinien und der endgültigen Fassung der Formblattmuster) werde ich Sie noch besonders benachrichtigen.

6. Im Hinblick darauf, daß das beigefügte Verwaltungsabkommen bereits ab 1. Oktober 1975 rechtswirksam ist, habe ich zugleich die Oberfinanzdirektionen benachrichtigt.

Bonn-Bad Godesberg, den 2. Oktober 1975  
B III 11 — B 1600 — 141/75

Der Bundesminister für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau

Im Auftrag

Dr.-Ing. P. Oltmanns